

Bern, 14. September 2021

## **Stellungnahme zu Änderungen der Epidemienverordnung: Covid-19-Impfung bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sowie Grenzgängerinnen und Grenzgängern sowie der Covid-19-Verordnung Zertifikate**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die gewährte Möglichkeit, zur Änderung der Epidemienverordnung sowie der Covid-19-Verordnung Zertifikate Stellung nehmen zu können.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung, welche die Interessen von 776'300 ausserhalb unserer Landesgrenzen lebenden Schweizerinnen und Schweizern vertritt.

### **Variante 1: Art. 64c Absatz 1 Epidemienverordnung (EpV; SR 818.101.1)**

Die ASO bevorzugt die Variante 1 der Verordnungsanpassung, wonach allen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern ohne obligatorische Krankenversicherung sowie deren engen Familienangehörigen und für Grenzgängerinnen und Grenzgänger der kostenlose Zugang zur Covid-19-Impfung ermöglicht werden soll.

Mit dieser einheitlichen Regelung kann der einfache Zugang für alle Personen mit geringerem administrativem Aufwand gewährleistet werden. Bereits heute gibt es vereinzelte Kantone, die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ohne Schweizer Krankenversicherung impfen. Für Schweizer Staatsangehörige im Ausland, die wegen ihrem Wohnsitz im Ausland über keine obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz verfügen und keinen Zugang zu Impfungen in ihrem Wohnland haben, braucht es eine *einfache* Lösung auf Bundesebene, die vom «Wohnortprinzip» abweicht. Schweizerinnen und Schweizer, die in einem Land leben, in dem die Impfkampagnen Verzögerungen haben oder in dem Ausländerinnen und Ausländer bei den nationalen Impfkampagnen nicht berücksichtigt werden, sind ganz klar benachteiligt. Der Schutz des Teils der Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland, der zur Risikogruppe gehört, ist somit nicht gewährleistet. Die Bekämpfung der Pandemie ist eine globale Angelegenheit. Je mehr Menschen der einfache Zugang zur Impfung gewährleistet werden kann, desto schneller wird sich die Pandemielage beruhigen.

### **Anpassungen Covid-19-Verordnung Zertifikate**

Das oberste Organ der Auslandschweizer-Organisation, der Auslandschweizererrat (ASR), hat am 23. August 2021 eine Resolution verabschiedet, in der er seine Besorgnis über die erschwerte Mobilität aufgrund der Nichtanerkennung gewisser Covid-Zertifikate, die sich sowohl für die im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer als auch für alle in der Schweiz wohnhaften Bürgerinnen und Bürger ergeben, die ins Ausland reisen wollen, geäussert hat.



Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob sie nun in der Schweiz oder im Ausland leben, sind sehr mobil. Sie benötigen ebenso sehr die Anerkennung ihrer im Ausland ausgestellten Covid-Zertifikate durch die Schweiz als auch die Anerkennung des schweizerischen Covid-Zertifikats durch andere Länder. In gewissen Ländern ist der Zugang zur Impfung stark eingeschränkt oder die Impfung ist nur mit einem einzigen Impfstoff möglich. Am 8. September 2021 hat der Bundesrat beschlossen, im Ausland geimpften Personen ein Schweizer Covid-Zertifikat auszustellen, sofern sie mit einem von der European Medicines Agency (EMA) zugelassenen Impfstoff geimpft wurden. Die EMA hat jedoch nur die Impfstoffproduktionsstätten von AstraZeneca in der EU, den USA, dem Vereinigten Königreich, Korea und China zugelassen. Die EMA-Zulassung gilt z.B. nicht für die in Thailand hergestellten Impfstoffe von AstraZeneca, was für die in Thailand geimpften Schweizerinnen und Schweizer durchaus zu Problemen führen könnte.

Deshalb forderte der ASR vom Bund die folgenden Punkte:

- 1) Anerkennung der im Ausland ausgestellten Impfbzertifikate bezüglich der von der WHO anerkannten Impfstoffe durch die Schweiz (entsprechende Anpassung des Artikels 13 Abs. 1 lit. b der Covid-19-Verordnung Zertifikate).
- 2) Aktualisierung von Anhang 5 der Covid-19-Verordnung Zertifikate, damit die Gleichwertigkeit eines durch Drittstaaten ausgestellten Zertifikats oder mehrerer solcher Zertifikate anerkannt werden kann.

Wir begrüßen einmal mehr dieses Vernehmlassungsverfahren sowie die jüngsten Entscheide des Bundesrates, die zeigen, dass die Bedürfnisse der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in Bezug auf die Impfung und Anerkennung der im Ausland ausgestellten Impfbzertifikate verstanden wurden.

Für die Kenntnisnahme danken wir Ihnen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Rustichelli".

Ariane Rustichelli  
Direktorin

